

UVZ-Nr. L /

54520

Gründung einer GmbH

Heute, den siebzehnten April zweitausendvierundzwanzig

- 17.04.2024 -

erschien vor mir,

Dr. Luitpold Graf Wolfskeel von Reichenberg,

Notar in Bamberg,

in den Amtsräumen in Bamberg, Friedrichstraße 7:

1. Herr Maximilian Mustermann,
geboren am 01.01.2000,
wohnhaft in 96062 Bamberg, Alte Seilerei 11,
ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis;
2. Frau Anna Musterfrau,
geboren am 31.12.1990,
wohnhaft in 96047 Bamberg, Hainstraße 100,
persönlich bekannt.

Die Erschienenen erklärten mit der Bitte um Beurkundung Folgendes:

§ 1 Gründung

Herr Maximilian Mustermann und Frau Anna Musterfrau errichten hiermit eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

Vorlesungsmuster GmbH

mit dem Sitz in Würzburg

nach Maßgabe der dieser Urkunde als Anlage beigefügten Satzung. Auf die Anlage wird hiermit gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 BeurkG verwiesen; sie wurde verlesen.

§ 2

Gesellschafterversammlung

Die Gründungsgesellschafter halten hiermit unter Verzicht auf alle Form- und Fristvorschriften eine Gesellschafterversammlung der mit dieser Urkunde gegründeten Gesellschaft ab und beschließen einstimmig Folgendes:

Zu Geschäftsführern werden bestellt:

- a) Maximilian Mustermann,
geboren am 01.01.2000,
wohnhaft in Bamberg.

Der Geschäftsführer vertritt gemäß der allgemeinen Vertretungsregelung.

- b) Anna Musterfrau,
geboren am 31.12.1990,
wohnhaft in Bamberg.

Der Geschäftsführer ist stets einzelvertretungsberechtigt. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst. Die Gesellschafterversammlung ist beendet.

§ 3

Kosten, Abschriften

Die Kosten dieser Urkunde trägt die Gesellschaft.

Von dieser Urkunde erhalten beglaubigte Abschriften:

- die Gesellschaft,
- der Gesellschafter,
- das zuständige Amtsgericht - Registergericht - elektronisch,
- das zuständige Finanzamt - Körperschaftsteuerstelle -,
- Steuerberater

§ 4 Vollmacht

Der Gründungsgesellschafter erteilt hiermit über seinen Tod hinaus den Notarangestellten Monika Fries, Josefine Zirkel und Laura Lorbeer die unbedingte, insbesondere von der Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Urkunde unabhängige Vollmacht, sämtliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, sowie Handlungen vorzunehmen, die zum Vollzug dieser Urkunde erforderlich oder zweckmäßig sind. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf Änderungen oder Ergänzungen dieser Urkunde sowie auf etwa erforderliche Anmeldungen zum Registergericht. Die Bevollmächtigten sind einzeln bevollmächtigt und – soweit möglich – von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht erlischt mit Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister.

§ 5 Hinweise

Der Notar hat insbesondere darauf hingewiesen, dass

- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung erst mit der Eintragung in das Handelsregister entsteht und es sich bis dahin um eine Vor-GmbH handelt;
- diejenigen Personen, die vor der Eintragung im Namen der Gesellschaft handeln, bis zur Eintragung der Gesellschaft unbeschränkt persönlich haften;
- die Grundsätze der Unterbilanzhaftung und der verdeckten Sacheinlage gelten;
- der Gesellschafter und der Geschäftsführer für die Richtigkeit der bei der Gründung gemachten Angaben haften und falsche Angaben strafbar sein können;
- zur Gründung der Gesellschaft öffentlich-rechtliche Genehmigungen erforderlich sein können;
- die Zusendung fingierter Rechnungen zu erwarten ist;
- der Notar keine steuerliche Beratung vornimmt, deren Einholung vor Beurkundung jedoch empfohlen hat.

§ 6
Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Urkunde unwirksam sein oder werden, so bleiben alle übrigen Bestimmungen dieser Urkunde gleichwohl wirksam.

Samt Anlage vorgelesen vom Notar,
von den Beteiligten genehmigt
und eigenhändig unterschrieben: